



Predigten und Vorträge

- Organspende:**
- **Der Rahmen**
 - **Einführendes zum Thema**
 - **Lebenspende**
 - **Spende eines Toten (oder Sterbenden?)**
 - **Wann gilt jemand als tot?**
 - **Organhandel**
 - **Organentnahme bei einem Kind**
 - **Auferstehungskörper!**

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. Darum schäme dich nicht des Zeugnisses von unserm Herrn noch meiner, der ich sein Gefangener bin, sondern leide mit mir für das Evangelium in der Kraft Gottes. Er hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Ratschluss und nach der Gnade, die uns gegeben ist in Christus Jesus vor der Zeit der Welt, jetzt aber offenbart ist durch die Erscheinung unseres Heilands Christus Jesus, der dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,7-10)

*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.
(Matthäus 19,19; Markus 12,31; Lukas 10,27)*

In dieser Predigtreihe geht es um Ethik. Ethik ist die Lehre vom guten und richtigen Verhalten. Wir werden dabei natürlich ganz praktische ethische Fragen ins Auge fassen. Dass wir mit dem Thema Organspende beginnen, hat keinen tieferen Grund – das Thema war schlicht das erste, das genannt wurde, als ich unsere Gottesdienstmitarbeiter im Sommer gefragt hatte, über welche Themen ich mal predigen sollte.

Der Rahmen

Bevor wir aber nun zu diesem ersten Thema kommen, ist es entscheidend, den Rahmen abzustecken, in dem wir diese Dinge verhandeln. Dieser Rahmen ist ein möglichst genaues Verständnis vom Glauben und vom Evangelium. Und hier muss von Anfang an und immer wieder gesagt werden: **Der Glaube ist viel mehr als richtiges Verhalten. Da Evangelium ist zuerst und zuletzt gute Nachricht, nicht guter Rat.** Damit soll gesagt sein: Es ist zwar nicht unwichtig, wie wir uns verhalten. In vielen Bereichen macht richtiges oder gutes Verhalten einen echten Unterschied zu falschem oder schlechtem Verhalten. Aber wir sind in diesem Leben in so viele Umstände verstrickt und so viele Faktoren bestimmen oder beeinflussen unser Verhalten, dass wir von rundum gutem und richtigem Verhalten oft sehr weit entfernt sind.

Insbesondere gilt das im sogenannten **ethischen Dilemma**. Das sind Situationen, in denen wir machen können, was wir wollen, wir werden immer schuldig. Man kann dann noch fragen, ob man bei der einen oder anderen Entscheidung mehr oder weniger schuldig wird – und selbst das kann im Einzelfall noch umstritten sein. Das ethische Dilemma zeigt also unüberbittbar, dass wir oft unlösbar in Schuldzusammenhänge verstrickt sind. Dann gilt es, trotzdem mutig zu handeln. Und spätestens dann wird uns schmerzlich bewusst, wie erlösungsbedürftig wir sind. Und es wird uns bewusst, dass uns nicht unser Handeln und Entscheiden rettet oder erlöst, sondern dass wir eine andere Hoffnung brauchen.

Im Neuen Testament hat diese Hoffnung einen Namen: Jesus. In seinem Kreuz und in seiner Auferstehung hat Gott mit allen Mächten des Todes

abgerechnet und *das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht*, wie es in 2. Timotheus 1,10 heißt. Das ist das Evangelium: die gute Nachricht von etwas, **das bereits geschehen ist**. Und das, was geschehen ist, hat die Welt verändert. Dem Tod ist die Macht genommen. Die Schöpfung wird seit Jesu Tod und Auferstehung erneuert und sie wird sich in der neuen Schöpfung vollenden. Das Gute, Schöne und Richtige, wie es sich Gott vorstellt, wird sich durchsetzen. Nicht der Tod hat das letzte Wort, sondern das Leben, das der lebendige Gott schenkt. Das ist unsere Hoffnung. Wir leben und handeln auf dieser Grundlage. Aber wir bleiben abhängig von dem Gott, der sich in Jesus offenbart hat. Ohne seine endgültige Überwindung des Todes können wir mit allem guten und richtigen Handeln den Todeszusammenhang allen Lebens nicht überwinden und hätten daher mehr Anlass zu Verzweiflung statt zu Hoffnung. Also setzen wir alles auf die eine Karte namens Jesus. Ohne die gute Nachricht von seiner Überwindung des Todes wäre aller guter Rat, wenn nicht teuer, so zumindest sehr begrenzt.

Ein Beispiel soll den Unterschied zwischen gutem Rat und guter Nachricht verdeutlichen. Weißt du noch, was du am 6. Juli 2003 gemacht hast? Wenn du ein Schweizer Tennisfan bist, warst du evt. in Wimbledon oder hast höchstwahrscheinlich zumindest am Fernsehen verfolgt, wie Roger Federer als erster Schweizer das berühmteste Tennisturnier der Welt gewann.

Nun machen wir ein Gedankenexperiment: Nehmen wir mal an, du bist ein Schweizer Tennisfan, es ist der 6. Juli 2003, aber du bist Missionar bei einem Stamm von Amazonasindianern und hunderte Kilometer von jeglicher Zivilisation entfernt. Du hast keinen Fernseher, kein Internet, weißt aber von dem Ereignis und wartest auf die erste Nachricht vom Ergebnis des Endspiels. Dann kommt es: Federer hat gewonnen! Du bist aus dem Häuschen, willst es allen zählen und alle umarmen – doch dann wird dir bewusst: Das interessiert hier niemanden. Keiner weiß, was Tennis ist, den Namen Roger Federer hat noch nie jemand gehört. Tennis hat hier keinerlei Bedeutung.

In der Schweiz aber sieht es anders aus. Millionen sind stolz und jubeln. Die Nachricht vom Sieg ist tatsächlich eine „gute Nachricht“. Etwas ist anders geworden. Es wurde eine Tatsache geschaffen, und die hat Auswirkungen: Die Zahl der Kinder, die unbedingt Tennisspielen lernen wollten, schnellte in die Höhe – nehme ich mal an, jedenfalls war das 1985 in Deutschland so, als mit Boris Becker der erste Deutsche Wimbledon gewann.

Der Punkt sollte klar sein: **Eine gute Nachricht ist ein Bericht von etwas, das geschehen ist.** Aufgrund dessen können Menschen ihr Verhalten ändern. Aber sie bringen mit ihrem Verhalten nicht den Zustand hervor, von dem die gute Nachricht berichtet. Die meisten, die demjenigen nacheifern, der den Zustand überhaupt erst hervorgebracht hat, werden niemals an das herankommen, was derjenige geleistet hat.

So widmen wir uns also den ethischen Fragen als Nachfolger Jesu, als Menschen, die Jesus so gut es geht nachahmen wollen, die aber wissen, dass er und er allein die Veränderung in die Welt gebracht hat, die uns hoffen lässt, dass bei all unseren Bemühungen letztendlich der Gott, der in Jesus Christus war, alle unsere Unvollkommenheit wegnehmen und in die Vollendung der neuen Schöpfung überführen wird.

Einführendes zum Thema

Befreit von jedem Druck zur Perfektion schauen wir uns also nun das Thema **Organspende** näher an. Hilfreich bei ethischen Entscheidungen ist nun zunächst mal immer eine gewisse **Sachkenntnis**. Diese besteht im Wissen um einige Eckpunkte der Sache, um die es geht. Dann sollte man auch um die Personen wissen, die an einer ethischen Fragestellung beteiligt sind. Außerdem sollte man die biblischen Leitlinien kennen, die einem bei den ethischen Entscheidungen Hilfestellungen geben können. Schließlich sollte man sich die verschiedenen Handlungsoptionen und ihre Folgen vor Augen führen. Und letztlich sollte man nach guten Gesprächen mit vertrauenswürdigen, sachkundigen und weisen Menschen zu einer im Gebet bewegten Entscheidung

kommen, als Einzelner oder in Gemeinschaft mit dem Ehepartner, der ganzen Familie oder der Gruppe, in der die Sache zum Tragen kommt.

Lebensspende

Was ist also Organspende? Eine Organspende ist eine freiwillige Abgabe eines Organs zur Lebensverlängerung und / oder Verbesserung der Lebensqualität eines anderen Menschen. So eine Organspende kann z.B. erfolgen, wenn man noch lebt. Im August 2010 spendete beispielsweise der damalige deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier seiner Frau eine Niere. Da wir zwei Nieren haben, können wir auf eine verzichten, ohne dass das eigene Leben massiv verändert wird. Eine Lebensspende eines Organs geschieht meist im Zusammenhang der engsten Familie. Meist spendet ein Ehepartner für den anderen. Dies gilt als ein Zeichen der gelebten Liebe. Denn natürlich ist eine Organspende immer auch ein Risiko. Es kann Probleme bei der Annahme des fremden Organs im Körper des Empfängers geben. Auch beim Spender können sich Komplikationen ergeben. Aber wenn das Leiden der Person, die das Organ braucht, viel schwerer ist als eventuelle Risiken einer Organspende, kann es eben dazu kommen, dass die Risiken aus Liebe eingegangen werden. Der Spender nimmt aus Liebe in Kauf, dass er oder sie evt. mit gewissen Einschränkungen leben muss. Aber in der Abwägung wiegt das Leid des Empfängers schwerer.

Spende eines Toten (oder Sterbenden?)

Meistens geht es beim Thema Organspende aber um die Spende von Organen eines Toten bzw. Sterbenden. Die Frage des Todeszeitpunktes des Betroffenen ist eine umstrittene Frage, auf die wir noch zurückkommen.

Wer sind die Beteiligten? Mindestens drei Parteien: der Spender, der Empfänger und die Ärzte. Eine vierte Partei sind im Todesfall ggf. die nächsten Angehörigen.

Die ethischen Fragen sind für den potentiellen Spender im Grunde gar nicht so schwierig. Der potentielle Spender muss einfach entscheiden, ob er Organe

im Todesfall zur Verfügung stellen will oder nicht. Aus christlicher Sicht wird meist darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung für eine Organspende grundsätzlich zu begrüßen und zu unterstützen ist. Organspende wird in der katholischen wie in der evangelischen Kirche vornehmlich als Zeichen der Nächstenliebe verstanden. Daher der zentrale Bibelvers als Grundlage zu diesem Thema: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst* – Organspende als Ausdruck von Nächstenliebe. Der Spender ermöglicht einem anderen Menschen eine signifikante Verbesserung der Lebensqualität und unter Umständen eine deutliche Lebensverlängerung.

Ich halte diese Auffassung für richtig. So, wie es als selbstlos angesehen wurde, als Frank-Walter Steinmeier seiner Frau eine Niere spendete, so würde ich es auch als selbstlos ansehen, wenn ich meine Organe im Falle meines eigenen Todes zur Verfügung stelle, um das Leiden anderer Menschen zu lindern. Wichtig ist allerdings, dass dies eine ganz freie Entscheidung ist. Im Wort *Organspende* steckt diese Freiwilligkeit ja schon drin. Eine Spende ist per Definition freiwillig, sonst ist es eben keine Spende. Zur Pflicht kann man eine solche Spende nicht machen. Den Unterschied zwischen Spende und Pflicht sehen wir ja im Finanzwesen. Für uns als Freikirche kann man spenden; Steuern zu zahlen ist dagegen Pflicht. Auch wenn ich wünschte, das wäre anders (kleiner Scherz; ich wünschen das nicht wirklich!), ist es doch gut und richtig, dass es eben ist, wie es ist.

Der Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen, indem in der Schweiz (ähnlich wie in Deutschland) die so genannte **erweiterte Zustimmung** gilt. Das heißt: Man kann in einem Spenderausweis schriftlich niederlegen, ob man Organe spenden will oder nicht. Dieser Wille gilt. Liegt ein solcher Spenderausweis im Todesfall nicht vor, können die Ärzte mit den Angehörigen das Gespräch suchen und abklären, ob die Angehörigen den Eindruck haben, der oder die Verstorbene hätte einer Organentnahme zugestimmt. Wenn man seinen Angehörigen diese schwere Entscheidung ersparen möchte, sollte man also so oder so in einem Spenderausweis deutlich hinterlegen, was man in dieser Frage will.

Wann gilt jemand als tot?

Die eigentlich ethisch und sachlich kniffligen Fragen stellen sich jedoch den Ärzten und letztlich auch dem Gesetzgeber. Eine dieser Fragen betrifft den **Todeszeitpunkt**. Es gilt heute der sogenannte Hirntod, also die Erlöschung aller Hirnfunktionen. Nun ist es jedoch so, dass es heute möglich ist, auch nach diesem Hirntod den Organismus soweit künstlich am Leben zu halten, dass unter Umständen erstaunliche Dinge möglich sind. Besonders spektakulär sind dabei die Berichte von hirntoten Schwangeren, die am Leben gehalten wurden und gesunde Kinder zur Welt brachten. Wenn so etwas möglich ist, wird argumentiert, ist dann also ein so genannter „Hirntoter“ gar kein Toter, sondern ein Sterbender? Wie viel Bewusstsein und Gefühl im Zustand des künstlich am Leben gehaltenen „Hirntoten“ noch vorhanden sind, ist umstritten und wohl auch von Fall zu Fall unterschiedlich.

Da aber nun heute der Hirntod als Todesdefinition gilt, muss man wissen, dass man im Falle eines Falles also umgangssprachlich ausgedrückt seine Organe nicht spendet, wenn man mausetot ist, sondern wenn man in einem Zustand des Sterbens ist. Dieser Zustand ist im Falle eines korrekt festgestellten Hirntodes jedoch unumkehrbar, und von daher ist klar, dass der betreffende Mensch in jedem Fall stirbt, also nicht etwa nur wegen der Organentnahme stirbt. Das heißt: **Ein Hirntoter stirbt, wenn er nicht mehr künstlich am Leben erhalten wird – ob nun ein Organ entnommen wird oder nicht**. Als Patient muss ich vertrauen, dass die Ärzte mit diesem Zustand verantwortlich umgehen und dass man bei der Prozedur keinerlei bewusste Schmerzen mehr erlebt. Dies ist nach allem, was ich als medizinischer Laie darüber in Erfahrung bringen konnte, bei einer fachmännisch durchgeführten Organentnahme in der Schweiz der Fall.

Organhandel

Ganz andere ethische Fragen ergeben sich unter dem Schlagwort **Organhandel**. Dieser ist in der Schweiz (und offiziell eigentlich fast überall) verboten. Das heißt: Man bekommt für gespendete Organe kein Geld und es ist auch

nicht möglich, Organe zu kaufen – so ist jedenfalls die offizielle Rechtslage. Dass es immer auch Missbrauch gibt und über dunkle Kanäle mit Organen gehandelt wird, ist vermutlich wahr. Aber hier gilt der alte lateinische Spruch: *abusus non tollit usum* – der Missbrauch hebt den (rechten) Gebrauch nicht auf.

Eine Entscheidung für eine Organspende ist also eine sehr persönliche Entscheidung, die jeder in aller Freiheit treffen *kann*, aber als Zeichen der Verantwortung meines Erachtens so oder so auch treffen *sollte*, schriftlich niedergelegt in einem Spenderausweis oder in einer Patientenverfügung. Beides gibt es u.a. beim Hausarzt. Wenn man ein Grundvertrauen in das Schweizer Medizinsystem hat und den Gedanken der Nächstenliebe in dieser Sache hoch veranschlagt, könnte es gut und gerne sein, dass man sich als Christ für eine Organspende ausspricht. Wenn man dieses Grundvertrauen nicht hat, dürfte die Entscheidung wohl eher anders ausfallen. Hilfreich für die Entscheidung könnte u.a. die Frage sein: **Wenn ich selber eine Spenderniere bräuchte, würde ich gerne eine haben?** Wenn ich diese Frage mit Ja beantworte, wäre es dann fair, wenn ich die Frage nach einer eigenen Organspende mit Nein beantworte?

Natürlich gibt es immer auch noch zig andere Gründe für oder gegen eine ethische Entscheidung. Beim Thema Organspende könnte z.B. eine Rolle spielen, dass man sich vor dieser Entscheidung lieber drückt, weil allein schon die Beschäftigung mit den Details leicht unappetitlich werden kann. Emotionen sind immer wichtiger, ab es ist auch hilfreich, sie zu artikulieren und dann zu sehen, ob sie der Sache gerecht werden oder eher nicht. Auch Ängste sollten artikuliert werden und es sollte ebenfalls überlegt werden, inwiefern sie begründet sind oder überwunden werden können.

Organentnahme bei einem Kind

Emotionen und Ängste spielen eine besondere Rolle in einer ganz besonderen, aber glücklicherweise sehr seltenen Situation. Was macht man, wenn das eigene Kind durch einen Unfall tödlich verletzt wurde, aber noch künstlich am Leben gehalten wird, weil eine Organspende möglich wäre? Wie reagiert

man in so einer Lage als Eltern? An diesem Spezialfall lassen sich noch verschiedene interessante Dinge deutlich machen. Zunächst einmal: Damit es zu einer Organspende kommt, müssen zig Faktoren zusammenkommen, damit das passende Organ zum passenden Empfänger kommt. Einer dieser Faktoren ist die Organgröße. Im Allgemeinen werden natürlich ausgewachsene Organe in ausgewachsene Körper transplantiert – weil es natürlich viel mehr erwachsene Kranke gibt, die ein Organ brauchen. Im Falle eines sagen wir 10jährigen Kindes gibt es also rein statistisch viel weniger Tote, aber auch viel weniger Kinder, die auf ein Organ warten. Somit sinkt die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass bei einem tödlichen Unfall eines Kindes ausgerechnet alle Faktoren so zusammenpassen, dass ein Organ gerade dieses Kindes ganz genau passend wäre für ein anderes Kind oder einen Jugendlichen in ungefähr demselben Alter.

Das sollte alle Eltern also erst einmal entspannen. Der Fall, in dem eine Organspende eines Kindes real werden könnte, ist recht konstruiert und kommt in der Realität sehr selten vor.

Fügen wir aber noch einen anderen Faktor ein, sehen wir, wie sehr die Situation im Einzelfall die Sicht auf die Dinge verändern kann. Angenommen, wir hätten in unserer Gemeinde oder ihr hättet in eurem Umfeld ein Kind, das ein Dialysepatient ist und also auf eine neue Niere wartet. Bei allen Verbesserungen der Dialysetechnik ist die ganze Sache nach wie vor eine ganz schöne Quälerei, und eine neue Niere wäre für das betroffene Kind wie ein neues Leben. Vermutlich wird man anders über eine Organentnahme beim eigenen tödlich verunglückten Kind denken, wenn tatsächlich der eigentlich äußerst unwahrscheinliche Fall eintritt und die Niere des verunglückten Kindes einem anderen Kind ein „neues Leben“ schenken kann.

Wir sehen also: Je nach dem, wie die Situation konkret aussieht und wie hoch das Maß der persönlichen Betroffenheit ist, stellen sich die Dinge anders da. Ein Besuch auf eine Kinder-Dialysestation kann einiges tun, um eine ganz andere Betroffenheit herzustellen.

Auferstehungskörper!

Ein letztes Wort zur Frage der Auferstehung des Leibes und der Unversehrtheit eines Leichnams. Hier gilt es meines Erachtens mehrere Aspekte zu bedenken. Zum einen gilt: Der Respekt vor dem Leichnam eines Menschen, der ein lebendiges Geschöpf Gottes war, bedeutet natürlich, dass auch der Leichnam eines Menschen grundsätzlich unversehrt zu halten ist und nicht zum Spielball irgendwelcher Machenschaften werden darf. Wenn wir die Frage *Kremation oder Beerdigung* thematisieren, werden wir diesem Aspekt wieder begegnen. Diese grundsätzliche Unversehrtheit ist aber natürlich dem Segen gegenüberzustellen, der ein gespendetes Organ ggf. für einen lebenden Menschen bedeuten kann. Auch hier wäre wieder ein ganz entscheidender Faktor, ob eine Organspende innerhalb eines medizinisch und rechtlich verantwortlichen Rahmens abläuft – und das ist in der Schweiz gegeben.

Im Übrigen gilt: Der Auferstehungsleib ist in jedem Fall natürlich nicht von der Unversehrtheit des Leichnams betroffen. Schließlich kommen Menschen ja auch durch Verbrennung oder Explosionen um. Die Vorstellung, zumindest die Knochen seien jedoch notwendig für den Auferstehungsleib, ist natürlich ein krasses Missverständnis, das vermutlich auf Hesekiel 37 zurückgeht (die Geschichte von der Vision Hesekiels, in der er ein Totenfeld voller Knochen sieht und Gott ihn fragt, ob Hesekiel glaubt, dass Gott diese Toten wieder lebendig machen kann. Hier wird Auferstehung als Bild verwendet, um über die Wiederherstellung des Volkes Israel nach der babylonischen Gefangenschaft zu reden, wie der Zusammenhang in Hesekiel 37 ausdrücklich sagt. Es lohnt sich, das ganze Kapitel zu lesen!). Wir mögen heute darüber schmunzeln, aber im antiken Judentum war diese Sache so wichtig, dass es sogar die doppelte Bestattung gab: die Knochen wurden nach der Verwesung des restlichen Körpers ein zweites Mal bestattet!

Anstelle solcher Überlegungen scheint es mir angebracht, bei der Beschäftigung mit diesem Thema vielmehr die großartige Hoffnung auf die Auferstehung und den vollkommenen Auferstehungsleib ganz neu in den Blick zu bekommen. In Philipper 3 heißt es dazu:

Wir dagegen sind Bürger des Himmels, und vom Himmel her erwarten wir auch unseren Retter – Jesus Christus, den Herrn. Er wird unseren unvollkommenen Körper umwandeln und wird ihn seinem eigenen Körper gleichmachen, der Gottes Herrlichkeit widerspiegelt. Er hat die Macht dazu, genauso, wie er auch die Macht hat, das ganze Universum seiner Herrschaft zu unterstellen. (Philipper 3,20-21, Neue Genfer Übersetzung)

Wir bekommen als Auferstehungsleib einen Körper geschenkt, der wie der Auferstehungsleib Jesu ist und Gottes Herrlichkeit widerspiegelt – und dieses Geschenk macht uns der Gott, der auch die Macht hat, das ganze Universum seiner Herrschaft zu unterstellen! Das ist doch der Hammer, oder? Was für eine Aussicht gerade angesichts von schweren Krankheiten und Tragödien, die uns ja überhaupt erst vor die Problematik Organspende stellen.

Damit sind wir aber nun schon ein ganzes Stück über das Thema Organspende hinausgeschossen. Zusammenfassend möchte ich empfehlen: Setzt euch mit der Frage auseinander, redet darüber, lasst euch von einem Arzt eures Vertrauens beraten und fällt eine Entscheidung – so oder so. Auch wer eine Organspende ablehnt, macht es seinen Hinterbliebenen leichter, wenn er oder sie es schriftlich niederlegt, weil die Frage dann im Todesfall nicht den Hinterbliebenen überlassen wird.

Außerdem sehen wir an dieser Frage, wie wichtig ein gutes und verantwortliches Medizinsystem ist. Wir sollten also für die Ärzte und Pfleger beten, die an der Front stehen, viele Entscheidungen treffen und die eigentliche Arbeit tun müssen. Sie brauchen Kraft, Weisheit und ein ethisches Grundgerüst, das ihnen hilft, möglichst gute Entscheidungen zu treffen und auszuführen.

Ich selber bin zu dem Schluss gekommen, meine Organe im Todesfall zur Verfügung zu stellen. Ob sie überhaupt brauchbar sind, ist natürlich eine ganz andere Frage ... Ich vertraue darauf, dass die Ärzte alle Faktoren verantwortlich abklären und eine Organentnahme im Falle eines Falles verantwortlich durchführen werden. Die Aussicht, unter Umständen das Leiden eines Menschen verbessern und das Leben eines Menschen mit einer Organspende verlängern zu können, scheint mir die Organspende als Ausdruck der Nächsten-

liebe zu rechtfertigen. Aber ich bin dankbar für die Freiheit, dass jeder entscheiden kann, was er oder sie möchte. Wir sollten diese Freiheit nutzen.

Infos Organspende:

Informationen vom Bundesamt für Gesundheit: <http://www.bag.admin.ch/transplantation/>

Aktuelle Spenderzahlen 2015:

https://www.swisstransplant.org/fileadmin/user_upload/Infos_und_Material/Medienmitteilungen/Medienmitteilung_Jahreszahlen2015_Swisstransplant.pdf

Verein für Organspende Schweiz: www.organspende.ch

Die Predigten und Vorträge in dieser Reihe sind kostenlos.

Spenden zur Unterstützung der Gemeinde sind herzlich willkommen!

Kontakt zum Autor in Zuspruch oder Protest ist ebenfalls willkommen!

Chrischona-Gemeinde Kreuzlingen, Romanshornerstr. 29, 8280 Kreuzlingen

Tel. Büro: 071 6881546; Mobil Pastor Rainer Behrens: 079 634 2930 oder 0049 173 3160338

Mail: rainer.behrens@chrischona.ch; Internetseite: www.chrischona-kreuzlingen.ch

Kontonummer 85-6794-3; IBAN CH51 0900 0000 8500 6794 3; BIC POFICHBEXXX

Bezeichnung: Verein Chrischona-Gemeinden Schweiz, 8280 Kreuzlingen